



Personal- und
Organisationsamt

25.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Bracht
Telefon: 492-1012
Bracht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Anmietung von Räumlichkeiten an der Von-Steuben-Straße, 48143 Münster (Stadtbezirk Mitte) für die Unterbringung von Teilbereichen des Sozialamtes - Bedarfsvorlage

Beratungsfolge

06.02.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Bericht
12.02.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht

Bericht:

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die in der Begründung aufgeführten Faktoren ein Rummehrbedarf im Bereich des städtischen Sozialamtes besteht. Hinsichtlich der Anmietungskonditionen wird auf die nicht öffentliche Beschlussvorlage V/0047/2019 verwiesen.
- 2.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beschaffung von neuem, zusätzlich benötigten Büromobiliar investive Mittel in Höhe von 48.100,00 € benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Investitionsmaßnahme	0000	An- und Verkauf von beweglichem Anlagevermögen			
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2019	48.100,00 €	

Die zur Beschaffung des Büromobiliars erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der Produktgruppe 0113 „Zentrale Dienste“ veranschlagt.

Begründung:

Im Sozialamt haben vor allem die Ratsvorlagen V/0600/2017 (Entwicklungen und Herausforderungen in den aktuellen Schwerpunktthemen EU-Zuwanderung, Flüchtlinge in der Wohnungslosenhilfe und Suche nach Unterbringungskapazitäten), V/1046/2017 (Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen) und V/0898/2017 (Quartiersentwicklung Hauptbahnhof) zu einem Personalanstieg und damit verbunden zu einem Büroflächenmehrbedarf geführt, der nur zum Teil mit der Anmietung neuer Räume im 1. OG und 2. OG im Gebäude Von-Steuben-Straße 5, die im Herbst 2018 bezogen wurden, gedeckt werden konnte.

Weiterhin führen aktuell neu eingerichtete Stellen im Bereich der kommunalen Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) zu einem Personalanstieg.

Aufgrund der Änderungen des Bundesteilhabegesetzes kommt es ab dem 01.01.2020 zu einer Trennung von existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe. Die existenzsichernden Leistungen fallen fortan in die Zuständigkeit der Kommunen. Nach den nunmehr vorliegenden Abstimmungsergebnissen zur Umsetzung ist von einem Bedarf von mindestens 5 VZÄ auszugehen. Die leistungsrelevanten Daten für die Vorbereitung / Übernahme der Aufgabe werden bereits zum 01.06.2019 vom LWL übertragen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird neues Personal benötigt.

Die Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes sind mittlerweile teilweise wieder – entgegen den städtischen Belegungsstandards – in Dreierbelegung in einem für Doppelbelegung ausgelegten Büro untergebracht.

Es ist daher erforderlich, in räumlicher Nähe zum Standort Hafenstraße 8 weiteren Büroraum zu generieren. Es werden rund 10 Büroräume (20 Arbeitsplätze) benötigt. Es ist möglich, diesen Bedarf im bereits vom Sozialamt genutzten Gebäude Von-Steuben-Str. 5 zu decken.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat